

Sitzung vom 03. Februar 2026

Beschl. Nr. **2026-28**

7.2.1.1 Gewässer
Werkbetriebe: Buttenau, Instandsetzung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit der Instandsetzung der Kanalisationsleitungen von der Erlen- bis zur Sihltalstrasse sind die gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz umgesetzt worden. Mit dem Ersatz der Meteorwasserleitungen wurde ein Mangel aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) behoben und die Hydraulik dahingehend angepasst, dass der Hochwasserschutz und der Abfluss auch bei Starkregenereignissen gewährleistet ist.

Mit SRB 2021-65 vom 9. März 2021 hat der Stadtrat einen Kredit in Höhe von CHF 245'000 für die Projektierung bewilligt. Mit SRB 2022-122 vom 12. April 2022 hat er gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 1'214'000 für die Realisierung der Instandsetzung des Gebietes Buttenau/Sihlau bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2025 abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kto.-Nr. (HRM2):	301.5030.56
Währung:	CHF
SRB 2021-65	245'000.00
SRB 2022-122	1'214'000.00
Bewilligte Kredite (inkl. MwSt.)	1'459'000.00
Bauabrechnung	1'597'642.56
MwSt.	115'630.84
Gesamtkosten	1'713'273.40
Differenz	254'273.40
Differenz in Prozent	17.4%

Die Baukosten erhöhten sich gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit um 17,4 % infolge im Projektverlauf entstandener Mehrmengen und zusätzlicher Leistungen. Hauptursachen waren unerwartete Bodenverhältnisse, Leitungskollisionen sowie notwendige Projektanpassungen und -erweiterungen, welche zusätzliche Aufwendungen für Aushub, Wasserhaltung, Entsorgung sowie Belags- und Nebenarbeiten zur Folge hatten und zum Zeitpunkt der Planung nicht voraussehbar waren.

Das Projekt wurde abgeschlossen und kann entsprechend der Aufstellung abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Instandsetzung Buttenau im Betrag von CHF 1'713'273.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 1'459'000.00 inkl. MwSt.) wird zu Lasten des Investitions-Kontos 301.5030.56 genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Abteilungsleiter Werkdienste
 - 3.4 Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber